

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****PRIMA CHLOR AKTIV**

Natriumhypochloritlösung 13 % Cl aktiv, Natriumhydroxid

**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Gefahr**

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Sehr giftig für Wasserorganismen.  
Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

Unverträgliche Materialien: Kontakt mit starken Säuren führt zu heftiger Reaktion unter Wärmeentwicklung. Kontakt mit anderen Chemikalien meiden. Kontakt mit Oxidationsmitteln meiden. Kontakt mit alkaliunbeständigen Materialien meiden.

Vorsicht! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW): Geeigneten Atemschutz verwenden.

**Atemschutz:** Bei Gasbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Filter A B (EN 14387)

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

**Handschutz:** Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374), Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: 480

Schutzhandschuhe aus Naturlatex (EN 374), Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: 480

Handschutzcreme empfehlenswert.

**Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille. (EN 166) Gegebenenfalls Gesichtsschutz tragen. (EN 166)

**Körperschutz:** Alkalibeständige Schutzkleidung (EN 13034)

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

**Feuerwehr:** **Geeignete Löschmittel:** Wassersprühstrahl. / Schaum. / Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). / Trockenlöschmittel.

112

**Ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Einatmen von

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Gegebenenfalls Rutschgefahr beachten

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation

oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden

benachrichtigen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)

aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verdünnung mit Wasser

möglich. Restmenge mit viel Wasser spülen.

**ERSTE HILFE**

**Nach Einatmen:** Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

**Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

**Nach Augenkontakt:** Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen. Datenblatt mitführen. Unverletztes Auge

schützen. Augenarzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken:** KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt

hinzuziehen.

**Arzt:**

112

**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Neutralisation möglich, vom Fachmann. Der Abfall ist besonders überwachungsbedürftig.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Behälter vollständig entleeren. Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.